



Beschluss Grosser Gemeinderat

4. Sitzung vom 17.10.2024

25.200 Wasserversorgung

Beitritt zur Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG); Genehmigung

LNR 9053
BNR 46

Zuständig für das Geschäft: César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau /
Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau /
Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

1. Ausgangslage:

Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ist seit dem 01.01.1993 Gründungsmitglied, Aktionärin und Wasserbezügerin der Wasserverbund Grauholz AG (nachfolgend WAGRA AG), mit einem Aktienkapitalanteil von 41,25% (165 von 400 Aktien). Weitere Aktionärinnen und Aktionäre sind der Gemeindeverband Wasserversorgung Saurhorn (nachfolgend Gemeindeverband WVS) und die Einwohnergemeinden Urtenen-Schönbühl, Bärswil und Mattstetten. Gemäss Art. 2 der Statuten der WAGRA AG bezweckt diese die Belieferung der eigenen Aktionärinnen und Aktionäre und von Dritten mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Sie übernimmt dazu die Bewirtschaftung, die Aufbereitung, den Transport, die Speicherung und - über das so genannte Primärsystem an Transportleitungen und weiteren Anlagen, welche sich in ihrem Eigentum befinden - die Übergabe des Wassers in die jeweiligen Sekundärsysteme der Aktionärinnen und Aktionäre. Die weitere Wasserabgabe an die Wasserbezügerinnen und Wasserbezüger (Konsumentinnen und Konsumenten) sowie der Hydrantenlöschschutz sind Sache der einzelnen Gemeinden und des Gemeindeverbands WVS in den eigenen Versorgungsgebieten. Bis im Jahr 2007 war die WAGRA AG auch Aktionärin der Wasserverbund Region Bern AG (nachfolgend WVRB AG). Infolge der damaligen Neustrukturierung entschloss sich die WAGRA AG dann allerdings, dem neuen Partnerschaftsvertrag mit der WVRB AG nicht beizutreten. Sie schied - nachdem sie damals die Eigenständigkeit als Wasserversorgung deutlich höher gewichtete als anderweitige Vorteile - aus dem Aktionariat aus und schloss stattdessen einen dauerhaften Wasserlieferungsvertrag mit der WVRB AG ab.

Auch wenn sich die Geschäftstätigkeit der WAGRA AG nach ihrer Gründung sehr positiv entwickelte, veränderten sich im Laufe der Jahre die Rahmenbedingungen für die Wasserversorgungen im Allgemeinen und für die WAGRA AG im Besonderen aus verschiedenen Gründen markant. So wird die WAGRA AG aufgrund der seit Jahren zunehmenden starken Bautätigkeit in der Region und der damit wachsenden Einwohnerzahlen - zurzeit rund 32'000 - mittel- bis langfristig nicht mehr in der Lage sein, den Zweck von Art. 11 Abs. 1 des Aktionärbindungsvertrags, nämlich den Wasserverbrauch der Aktionärinnen und Aktionäre vollständig abzudecken, zu erfüllen. Das Thema Versorgungssicherheit wird insbesondere auch durch die immer häufigeren langen und warmen Sommermonate und durch die damit einhergehende Trockenheit und Wasserknappheit akzentuiert. So ist es schon heute schwierig, die jährlichen Spitzen abzudecken. In den letzten Jahren gerieten auch mehrere wichtige Wasserbezugsorte der WAGRA AG unter Druck und die Konzessionen für die Grundwasserfassungen Oberdorf in Münchenbuchsee und Nassegasse in Moosseedorf konnten nicht mehr erneuert werden. Dementsprechend bezieht die WAGRA AG den Hauptteil des Wassers heute auch nicht mehr aus eigenen Quellen und Grundwasservorkommen - von den Quellgebieten Frienisberg und Wannental sowie vom Grundwasserpumpwerk Mattstetten -, sondern von der WVRB AG und vom Gemeindeverband Emmental Trinkwasser (nachfolgend Gemeindeverband ETW), dies im Umfang von zuletzt insgesamt 56% des Gesamtverbrauchs von ca. 2,5 Mio. Kubikmeter pro Jahr. Davon werden zwei Drittel durch die WVRB AG und ein Drittel durch den Gemeindeverband ETW abgedeckt. Die Erschliessung von weiteren, eigenen Wasservorkommen ist kaum mehr möglich. Hinzu kommen vermehrt Nutzungskonflikte (Siedlungswachstum, neue Infrastrukturen, Anliegen des Naturschutzes, etc.). Ein weiteres Problem stellt auch die mittel- und langfristige Sicherstellung der Trinkwasserqualität dar, namentlich was das Wassermanagement in Zusammenhang mit den im Wasser enthaltenen chemischen Substanzen betrifft (Chlorothalonil, PFAS, etc.). Letztere bewegen sich im Verteilnetz der WAGRA AG aktuell zwar (noch) im grünen Bereich, die Sensibilität der Bevölkerung ist diesbezüglich aber verständlicherweise ausserordentlich hoch. So sank im Rahmen der WAGRA-eigenen Wassergewinnung der Anteil des Wasserbezugs aus der Grundwasser-

fassung in Mattstetten aufgrund von erhöhten Chlorothalonil-Konzentrationen von bisher 25% auf 5%. Auch halten die Betriebskosten der WAGRA AG einem Vergleich mit anderen Wasserversorgungen nur noch teilweise Stand.

Aus diesen und weiteren Gründen haben in der jüngeren Vergangenheit bereits andere Wasserversorgungen beziehungsweise Einwohnergemeinden in der näheren und weiteren Umgebung nach nachhaltigen Lösungen gesucht und sind sukzessive der WVRB AG als Aktionärinnen beigetreten, so namentlich Allmendingen, Rubigen und Worb (alle drei per 01.01.2019), Muri bei Bern (per 01.01.2020) und Wichtrach (per 01.01.2025).

Basierend auf dieser Ausgangslage erteilte die Generalversammlung der WAGRA AG am 07.12.2022 dem Verwaltungsrat den Auftrag, einen Beitritt zur WVRB AG konkret zu prüfen und die nötigen Abklärungen zu treffen (für weitergehende Informationen zur geschäftlichen Tätigkeit der WVRB AG vgl. die jeweiligen Jahresberichte auf www.wvr.ch).

2. Projekt Beitritt zur WVRB AG / Neuausrichtung der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee im Bereich des Primärsystems (bisher WAGRA AG):

Die Ergebnisse der vorgenannten Prüfung durch den Verwaltungsrat der WAGRA AG liegen nun - nach den erfolgten technischen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Abklärungen sowie den Verhandlungen mit der WVRB AG - vor.

Vorteile und Nachteile eines Beitritts der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zur WVRB AG:

Ein Beitritt zur WVRB AG bringt für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zusammengefasst folgende Vorteile:

- Versorgungssicherheit: Diese ist sowohl mittel- als auch langfristig, auch bei einem weiteren Wachstum, gewährleistet und erreicht aufgrund der grossen Wasservorkommen der WVRB AG die höchste Versorgungssicherheitsstufe.
- Trinkwasserqualität: Diese ist sowohl mittel- als auch langfristig gewährleistet. Die WVRB AG hat mit den grossen Wasservorkommen aus verschiedenen geographischen Räumen im Kanton Bern die Qualitätsprobleme, so wie sie die WAGRA AG hat, nicht.
- Betriebskosten: Wenn die fünf Aktionäre der WAGRA AG der WVRB AG beitreten, können jährlich gesamthaft rund CHF 400'000.00 gegenüber heute eingespart werden. Für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee bedeutet ein Beitritt jährliche Minderkosten bei der Wasserbeschaffung von rund CHF 165'000.00.
- Wasserbezugspreis: Bei der WAGRA AG betrug dieser für Münchenbuchsee im Jahr 2023 CHF 1.18/m³, bei der WVRB AG lag der Kubikmeterpreis im gleichen Zeitraum demgegenüber bei CHF 0.98/m³, somit um 17% tiefer. Im Jahr 2023 bezog die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee bei der WAGRA AG 801'270 m³ Wasser. Für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee hätte dies unter den gegebenen Umständen in der betreffenden Zeitpanne eine Ersparnis von CHF 160'000.00 bedeutet.
- Kantonale Vorgaben: Ein Beitritt zur WVRB AG entspricht vollumfänglich der Wasserstrategie und der Massnahmenplanung des Kantons Bern.
- Aktionariat: Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee wäre als neue Aktionärin der WVRB AG im Umfang von 3,57% an einem Aktienkapital von CHF 54'930'000.00 beteiligt (sechstgrösste Aktionärin von insgesamt 23 Aktionärinnen und Aktionären).
- Finanzielles: Seitens der WAGRA AG wird das Ziel verfolgt, dass nach dem Verkauf einerseits der Primäranlagen an die WVRB AG und andererseits der darüber hinaus in ihrem Eigentum verbleibenden Grundstücke (eines in Münchenbuchsee und ein weiteres in Moosseedorf), sowie der anschliessenden Liquidation der Gesellschaft, welche per Ende 2027 stattfinden dürfte, für vier der fünf bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre - namentlich die Einwohnergemeinden Münchenbuchsee, Urtenen-Schönbühl, Bärswil und Mattstetten - so weit wie möglich ein finanzielles Nullsummenspiel erreicht wird. Dies wäre aktuell der Fall, ausstehend sind allerdings noch Abklärungen und allfällige Verhandlungen in Zusammenhang mit privaten unentgeltlichen Wasserbezugsrechten in Mattstetten.

Als Nachteil lässt sich festhalten, dass die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ihr heutiges Mitspracherecht im Verwaltungsrat (und allenfalls im Verwaltungsratsausschuss) verlieren würde. Während in der WAGRA AG die Aktionärinnen und Aktionäre mit mindestens je einer Vertretung im Verwaltungsrat Einsitz nehmen - die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee hat, wie der Gemeindeverband WVS und die Einwohnergemeinde Urtenen-Schönbühl, zwei Sitze -, wird der in naher Zukunft neu siebenköpfige Verwaltungsrat der WVRB AG nach Anforderungsprofil und regionaler Verankerung und nicht aufgrund der formellen Beteiligung als Aktionärin oder Aktionär an der Aktiengesellschaft zusammengesetzt werden.

Als weiterer Nachteil ist die Tatsache zu werten, dass die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee - so wie im Übrigen in einem noch grösseren Umfang auch der Gemeindeverband WVS - Anlagen der WAGRA AG, so namentlich ein Wasserreservoir und drei Transportleitungen, welche die WVRB AG für ihr Primärnetz nicht benötigt, in ihr Versorgungsnetz überführen, beziehungsweise rückführen muss. Dies geschieht zwar grundsätzlich unentgeltlich, d.h. es wird der WVRB AG praxisgemäss und gestützt auf die getroffenen Vereinbarungen - unter Vorbehalt allfälliger Investitionen bis zur Rückübertragung, wobei keine solchen geplant sind - keine Entschädigung entrichtet (der Restwert der vorgenannten Anlagen beträgt aktuell insgesamt CHF 2'178'000.00). Aber es fallen - neben dem üblichen Unterhalt und den Abschreibungen - irgendwann in der Zukunft Sanierungsarbeiten an, auch wenn die aktuelle Restnutzungsdauer je nach Objekt statistisch zwischen 21 und 63 Jahren liegt, die Anlagen sich in einem guten Zustand befinden und teilweise auch erneuert wurden. Demzufolge figurieren das vorgenannte Wasserreservoir und die drei Transportleitungen auch nicht in der Investitionsplanung der WAGRA AG. Die Abschreibungen betragen jährlich insgesamt CHF 74'450.00 (vgl. dazu Beilage 5). Der Übergang beziehungsweise der Handwechsel dürfte gemäss der WVRB AG allerdings sicher nicht vor dem Jahr 2029 erfolgen. Erst dann dürfte das neue Zielsystem der WVRB AG in unserem Gebiet abgeschlossen sein (vgl. dazu im Einzelnen weiter unten).

Alternativen zu einem Beitritt zur WVRB AG wurden in Erwägung gezogen und geprüft, so beispielsweise ein Zusammenschluss oder eine Kooperation mit dem Gemeindeverband ETW oder mit Wasserversorgungen aus der Region Seeland. Bei diesen liessen sich aber die von den WAGRA AG und deren Aktionärinnen und Aktionären anvisierten Ziele - so insbesondere der höhere Grad an Versorgungssicherheit, die Gewährleistung der Wasserqualität und wenn möglich eine Kostenersparnis - nicht gleichermaßen erreichen, weshalb diesbezüglich auf vertiefte Studien verzichtet wurde.

Modalitäten des Beitritts zur WVRB AG:

Der WVRB AG treten nicht die WAGRA AG als Verbund beziehungsweise als Juristische Person, sondern die fünf bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre der WAGRA AG als neue Einzelaktionärinnen und Einzelaktionäre bei. Es sind dies - wie bereits erwähnt - die Einwohnergemeinden Münchenbuchsee, Urtenen-Schönbühl, Bärswil und Mattstetten, sowie der Gemeindeverband WVS. Die WAGRA AG würde nach dem Abschluss der Transaktionen, d.h. nach dem Übergang der Primäranlagen und dem Verkauf zweier Liegenschaften/Parzellen in Münchenbuchsee und Moosseedorf, welche nicht auf die WVRB AG übergehen, definitiv aufgelöst. Dies wird voraussichtlich per Ende 2027 der Fall sein. Bei einem Beitritt zur WVRB AG wird die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee - entsprechend ihrem Wasserverbrauch - Aktien der WVRB AG im Umfang von in dieser Höhe verbindlich festgelegten CHF 1'960'000.00 zeichnen müssen. Sachlich zuständig für den Beitrittsbeschluss zur WVRB AG ist demzufolge - unter Vorbehalt des fakultativen Referendums - gemäss Art. 29 lit. b OgR der Grosse Gemeinderat. Es handelt sich hierbei in sachlicher Hinsicht und nach den erfolgten rechtlichen Abklärungen um den einzigen Ausgabenbeschluss, der durch die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee im Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt auszufallen ist. Die übrigen Finanztransaktionen erfolgen über die WAGRA AG.

Es ist vorgesehen, dass die Einwohnergemeinden Münchenbuchsee, Urtenen-Schönbühl, Bärswil, Mattstetten und der Gemeindeverband WVS per 01.01.2025 Aktien im Wert von insgesamt CHF 6'090'000.00 zeichnen, und zwar wie folgt:

Zeichnung und Kauf von Aktien der WVRB AG		
Wasserversorgung Gemeindeverband Saurenhorn	45.2%	2'750'000.00
Gemeinde Münchenbuchsee (inkl. Diemerswil)	32.2%	1'960'000.00
Gemeinde Urtenen-Schönbühl	18.1%	1'100'000.00
Gemeinde Bärswil	3.1%	190'000.00
Gemeinde Mattstetten	1.5%	90'000.00

Abbildung 1: Aktienanteile bei der WVRB AG (neu per 01.01.2025)

	Anteil 2020		Anteil 2025	
	in CHF	in %	in CHF	in %
EG Allmendingen	100'000	0.21%	100'000	0.18%
EG Bärswil			190'000	0.35%
EG Bolligen	1'365'000	2.87%	1'365'000	2.48%
EG Bremgarten	643'900	1.35%	643'900	1.17%
EG Frauenkappelen	198'000	0.42%	198'000	0.36%
EG Ittigen	2'465'600	5.18%	2'465'600	4.49%
EG Kehrsatz	560'000	1.18%	560'000	1.02%
EG Kirchlindach	591'900	1.24%	591'900	1.08%
EG Mattstetten			90'000	0.16%
EG Münchenbuchsee			1'960'000	3.57%
EG Ostermundigen	3'839'200	8.06%	3'839'200	6.99%
EG Rubigen	410'000	0.86%	410'000	0.75%
EG Stettlen	600'000	1.26%	600'000	1.09%
EG Urtenen-Schönbühl			1'100'000	2.00%
EG Vechigen	600'000	1.26%	600'000	1.09%
EG Wichtrach			1'000'000	1.82%
EG Wohlen	1'126'300	2.37%	1'126'300	2.05%
EG Worb	1'560'000	3.28%	1'560'000	2.84%
EG Zollikofen	1'619'000	3.40%	1'619'000	2.95%
Energie Wasser Bern	28'521'100	59.91%	28'751'100	52.34%
Gemeindebetriebe Muri	2'610'000	5.48%	2'610'000	4.75%
GV Saurenhorn			2'750'000	5.01%
WVGM	800'000	1.68%	800'000	1.46%
Total Aktionäre	47'610'000	100.00%	54'930'000	100.00%
Eigene Aktien				
Total Aktien	47'610'000		54'930'000	

Übergang der Primäranlagen von der WAGRA AG zur WVRB AG:

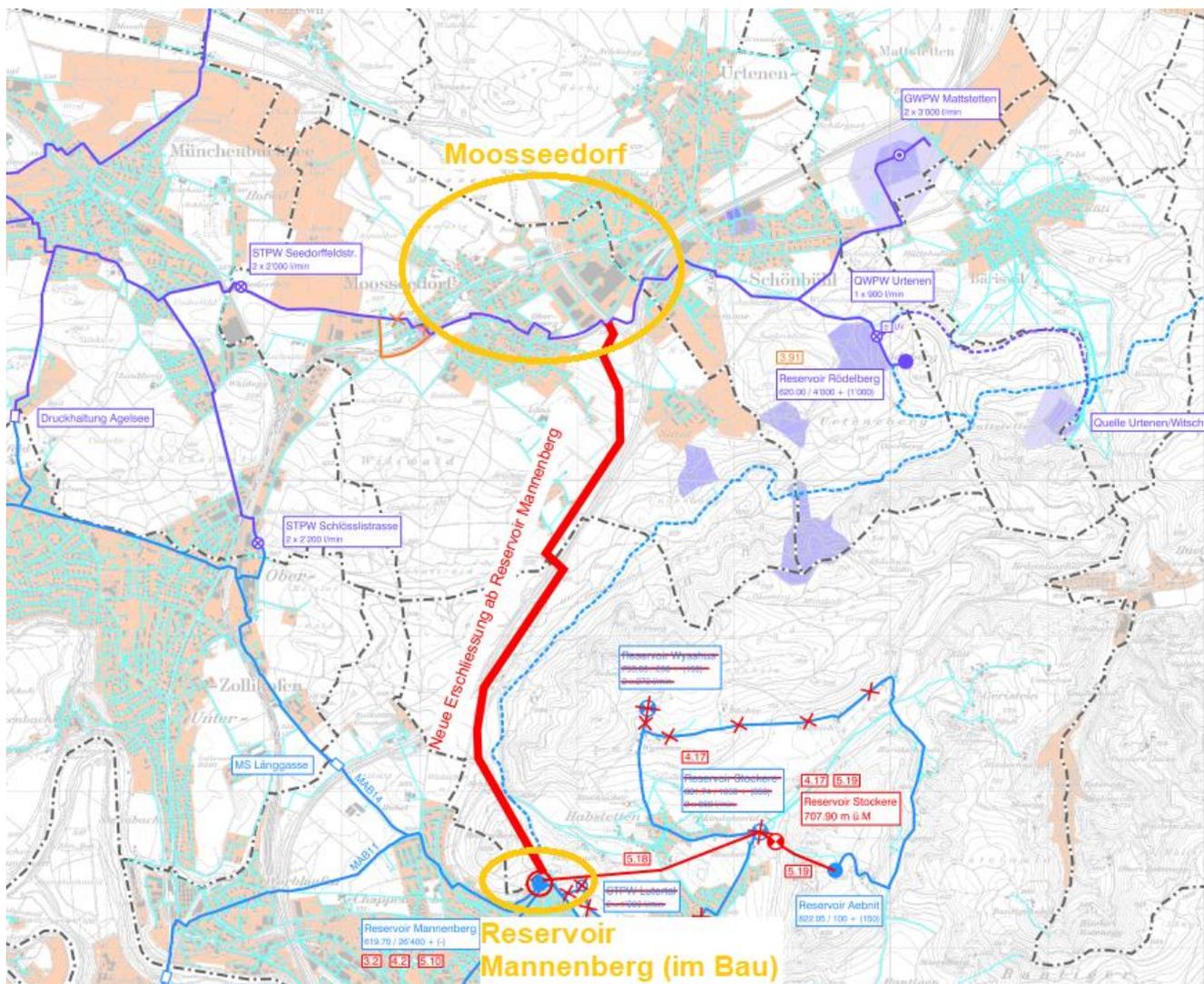
In technischer Hinsicht ist festzuhalten, dass die WVRB AG praktisch alle Primäranlagen der WAGRA AG, einschliesslich der zugehörigen Grundstücke käuflich erwirbt (zu den Ausnahmen siehe weiter unten). Zu den Primäranlagen gehören per definitionem sämtliche Anlagen einer Wasserversorgung für die Förderung, die Speicherung, die Aufbereitung und den Transport von Trink- und Brauchwasser in die öffentlichen Versorgungsnetze der jeweiligen Versorgungseinheiten - in der Regel Einwohnergemeinden - mit ihren Sekundäranlagen. Für die Letzteren bleibt selbstverständlich weiterhin - und dies unabhängig vom vorliegenden Projekt - in unserem Fall die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zuständig und verantwortlich. Deren Betrieb wird bekanntlich auf vertraglicher Basis durch die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) sichergestellt.

Die finanzielle Bewertung der Anlagen der WAGRA AG, welche durch die WVRB AG übernommen werden, wurde nach den Richtlinien der Letztgenannten vorgenommen. Diese sind bei den Bewertungen aller Anlagen der aktuellen Aktionärinnen und Aktionären der WVRB AG in gleicher Weise angewandt worden. Dabei wird vom Zielsystem ausgegangen und es werden nur finanzielle Abgeltungen für diejenige Infrastruktur bezahlt, welche auch für das künftige System benötigt wird. Der entsprechende Zeitwert der Primäranlagen der WAGRA AG, welche benötigt und übernommen werden, wurden durch die WVRB AG mit CHF 16'700'000.00 berechnet. Die WAGRA AG liess diese Berechnungen in der Folge extern überprüfen. Im Ergebnis konnte die vorgenannte Entschädigung für die WAGRA AG als fair und entgegenkommend eingestuft werden.

Denkbar ist, dass die WVRB AG nach der Übernahme der Primäranlagen der WAGRA AG zumindest in Teilen ein Interesse bekunden könnte, mit den heutigen Aktionärinnen und Aktionären derselben eine Vereinbarung für deren Betrieb abzuschliessen. Um in rechtlicher Hinsicht eine entsprechende Möglichkeit für einen allfälligen Vertragsabschluss mit oder über die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zu haben, wird beabsichtigt, das bisherige Reglement vom 26. Oktober 1995 über die Wasserversorgung 1996 im Rahmen eines neuen Artikels 1a entsprechend zu ergänzen (vgl. dazu die Beilagen 1 und 2).

Gemäss dem aktuellem Partnerschaftsvertrag zwischen der WVRB AG und deren Aktionärinnen und Aktionären (vgl. dazu Beilage 3) hat jede Aktionärin und jeder Aktionär Anspruch auf zwei unabhängige Einspeisungen ab dem Druckleitungsnetz der WVRB AG. Die Zuleitung ab der bestehenden Leitung «Emmental» der WAGRA AG in das aktuelle Versorgungsgebiet erfüllt die Anforderung an eine solchen Einspeisung nicht, da bei einem Ausfall der Fassungsanlage Aeschau der WVRB AG kein Wasser über diese Zubringerleitung bezogen werden kann. Das neue Konzept sieht deshalb eine direkte Anbindung des heutigen Versorgungsgebietes der WAGRA AG an das sich aktuell in Bau befindende Reservoir Mannenberg der WVRB AG vor. In dieses kann Wasser von jeder Fassungsanlage der WVRB AG transportiert werden, was die Versorgungssicherheit der aktuellen Aktionärinnen und Aktionäre der WAGRA AG und somit auch der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee stark verbessern würde. Das Konzept sieht eine direkte Verbindung (Transportleitung) zwischen dem Reservoir Mannenberg und dem Transportleitungsnetz der WAGRA AG im Raum Moosseedorf vor.

Abbildung 2: Provisorisch geplanter Verlauf der Transportleitung Reservoir Mannenberg – Moosseedorf:



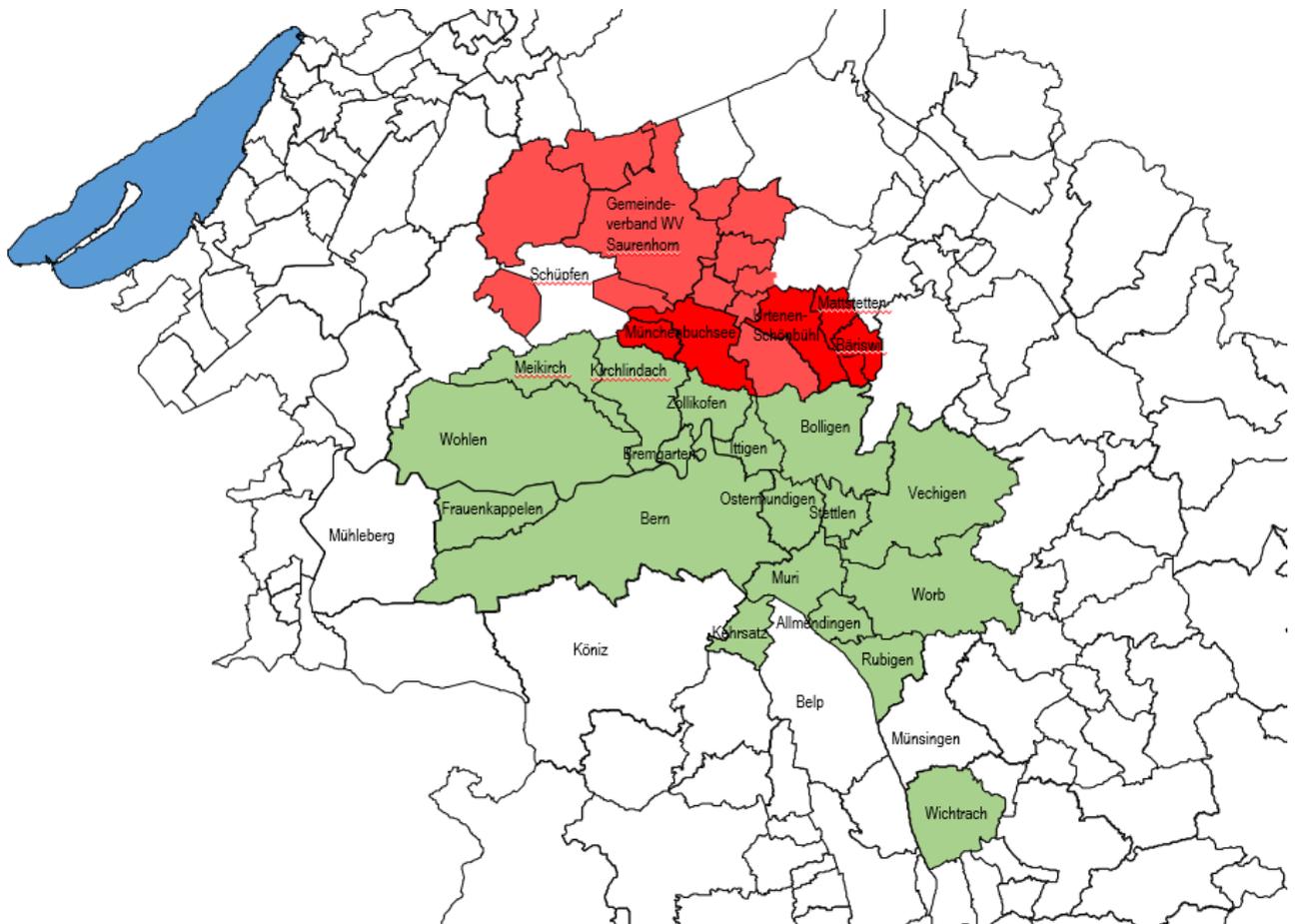
Konkret vorgesehen ist eine neue, 4.1 km lange Transportleitung DN (Innendurchmesser) 500 mm ab dem Reservoir Mannenberg via Grauholz, Tannacker, Lenzenhole nach Moosseedorf. Der definitive Leitungsverlauf ist noch festzulegen und mit dem geplanten Spurausbau der Autobahn A1 zu koordinieren. Die Kosten werden anhand von Erfahrungswerten auf rund CHF 10'000'000.00 geschätzt. Diese liess der Verwaltungsrat der WAGRA AG überprüfen und können als realistisch, beziehungsweise als klar fundiert bezeichnet werden. Auf Basis dieser Schätzung beteiligt sich die WAGRA AG - entsprechend den allgemeinen Aufnahmebedingungen der WVRB AG - pauschal mit CHF 5'000'000.00 (= ca. 50% der Gesamtkosten) an der neuen Erschliessungsleitung zwischen dem Reservoir Mannenberg der WVRB AG und dem WAGRA-Versorgungsgebiet. Dieser Betrag wird mit der Entschädigung für das Primärsystem verrechnet und WAGRA-intern anteilmässig berücksichtigt werden.

Nach dem Beitritt wird die WVRB AG, wie bei allen anderen bisher neuen Aktionärinnen und Aktionären, in die Leittechnik und Steuerung investieren, damit die Anlagen in die Fernwirkung des Verbundes integriert werden können. Für die Erneuerung des Reservoirs Bärenried in Münchenbuchsee besteht bereits ein Bauprojekt der WAGRA AG, das Baubewilligungsverfahren läuft. Seitens der WVRB AG ist diesbezüglich ein Neubau per 2029/2030 geplant.

Erweitertes Versorgungsgebiet der WVRB AG nach den voraussichtlichen Beitritten:

In der untenstehenden Grafik sind die Versorgungsgebiete der heutigen und der künftigen Aktionärinnen und Aktionäre der WVRB AG ersichtlich. Da die WAGRA AG - wie eingangs erwähnt - bereits früher Aktionärin der WVRB AG war, bestehen grundsätzlich nach wie vor die Netzverbindungen zwischen den ehemaligen Partnergemeinden. Die WAGRA AG verfügt als Primärsystemdienstleisterin auch über die erforderlichen Messstellen für die Kostenverrechnung an die eigenen fünf Aktionärinnen und Aktionären.

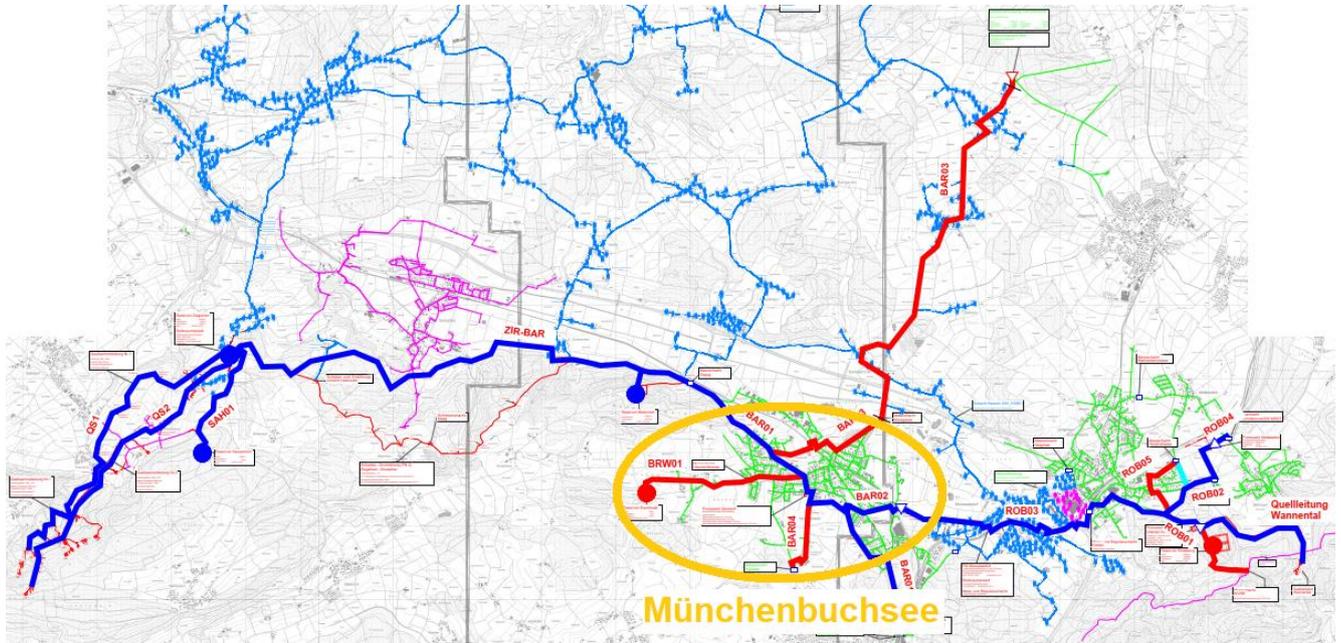
Abbildung 3: Die Aktionärinnen der WVRB AG (grün) und der WAGRA AG (rot)



Ausnahmen von der grundsätzlichen Übernahme der Primäranlagen der WAGRA AG durch die WVRB AG:

Die WVRB AG erwirbt - wie bereits erwähnt - die Primäranlagen der WAGRA AG, einschliesslich der zugehörigen Grundstücke. Diese sind entsprechend definiert worden. Anlagen, welche nicht dem Primärsystem der WVRB AG zugeordnet beziehungsweise für dieses bestimmt sind, werden von der WVRB AG unentgeltlich übernommen und nach der Realisierung des Zielsystems ebenso unentgeltlich - vorbehaltlich allfälliger Investitionen, wobei keine solchen geplant sind - an die bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre der WAGRA AG rückübertragen oder stillgelegt, beziehungsweise rückgebaut.

Abbildung 4: Zielsystem WVRB AG (blau) und nicht mehr benötigte Anlagen (rot)



Mit der Auflösung der WAGRA AG, beziehungsweise mit dem Abschluss des Zielsystems durch die WVRB AG, fallen dementsprechend ein Reservoir und drei Transportleitungen an die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zurück. Es handelt sich hierbei um Sacheinlagen, welche ursprünglich die Einwohnergemeinden Diemerswil und Münchenbuchsee in die WAGRA AG eingebracht haben, dies notabene zu den damals entsprechenden Restwerten. Es sind dies namentlich die folgenden Objekte (vgl. dazu Beilage 4):

- Reservoir Brandwald (Diemerswil)
- Transportleitung Münchenbuchsee Hohlenweg bis Messschacht (MS) Moosgasse (BAR03)
- Transportleitung Münchenbuchsee Reservoir Brandwald bis Oberdorfstrasse (BRW01)
- Transportleitung Münchenbuchsee Höhweg bis Radiostrasse Messschacht (MS) Aegelsee (BAR04)

Diese Anlagen fallen - unentgeltlich - ins Sekundärsystem der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zurück. Sie bilden hierbei einen notwendigen Bestandteil der örtlichen Wasserversorgung, weshalb hierauf nicht verzichtet werden kann. Der Gemeinderat wird die Übernahme zu gegebener Zeit im Rahmen einer separaten Vereinbarung mit der WVRB AG regeln. Gemäss der WVRB AG wird eine Rückübernahme erst aktuell werden, wenn das Zielsystem - insbesondere nach der Fertigstellung des Reservoirs Mannenberg in den Jahren 2026/2027 - gesamthaft abgeschlossen ist, was sicher nicht vor dem Jahr 2029 der Fall sein wird.

In finanzieller Hinsicht ist zu erwähnen, dass die WAGRA AG die vorerwähnten Sacheinlagen gestützt auf den bestehenden Aktionärsbindungsvertrag zwischen den Aktionärinnen und Aktionären der WAGRA AG den Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Diemerswil über jährliche Annuitätszahlungen bereits vollumfänglich abgegolten hat (Amortisation plus Zins).

Beitrittsverhandlungen und Projektstand per 31.07.2024:

In den bis heute abgegebenen Commitments gegenüber der WVRB AG haben sich sämtliche Aktionärinnen und Aktionäre der WAGRA AG für einen Beitritt zur WVRB AG ausgesprochen. Jede Aktionärin und jeder Aktionär muss aber noch den formalen Entscheidungsprozess durchlaufen und die Beschlüsse der jeweils zuständigen Gremien für die Zeichnung des Aktienkapitals, für den Beitritt zum Partnerschaftsvertrag sowie für die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen zur Aufgabenübertragung erwirken. Die Fassung dieser Beschlüsse ist für die Zeitspanne zwischen Juni und Oktober 2024 geplant. Den Abschluss dürfte voraussichtlich der Entscheid des Grossen Gemeinderats von Münchenbuchsee am 17.10.2024 bilden, welcher über den Beitritt zur WVRB AG und zum dazugehörigen Partnerschaftsvertrag, die Aktienzeichnung, die Übernahme von bestimmten Primäranlagen und die notwendigen Änderungen des kommunalen Wasserversorgungsreglements wird befinden müssen. Bis heute haben der Gemeindeverband WVS und die Einwohnergemeinden Bärswil und Mattstetten bereits einem Beitritt zur WVRB AG zugestimmt.

Der Verwaltungsrat der WVRB AG hat einem Beitritt der fünf Aktionärinnen und Aktionären der WAGRA AG, darunter auch der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, per 01.01.2025 ebenfalls zugestimmt. Zuständig für die Aufnahme sind aber nicht der Verwaltungsrat oder die Generalversammlung der WVRB AG, sondern die zuständigen Gremien der einzelnen Aktionärinnen und Aktionäre, in der Regel deren Exekutiven (Juni 2024). Benötigt wird die Zustimmung von zwei Dritteln der Aktionärinnen und Aktionären, welche zusammen über mindestens zwei Drittel des Aktienkapitals verfügen. Gemäss Mitteilung der Geschäftsführung der WVRB AG vom 04.07.2024 wurde das Quorum erreicht.

Die Aktionärinnen und Aktionäre der WAGRA AG müssen einem Beitritt zur WVRB AG nicht einstimmig zustimmen. Sofern sich eine oder mehrere Aktionärinnen oder Aktionäre der WAGRA AG gegen einen Beitritt zur WVRB AG aussprechen sollten, bestünde für diese als Alternative die Möglichkeit, anstelle des Beitritts zu einer Wasserversorgung einen Wasserlieferungsvertrag abzuschliessen, was für die Betroffenen allerdings zu sehr deutlich höheren Wasserbezugskosten führen würde.

Der Verwaltungsrat der WAGRA AG unterstützt und befürwortet den Beitritt per 01.01.2025 zur WVRB AG vorbehaltlos. Die Auflösung der WAGRA AG bedingt einen Beschluss der Generalversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit, diese muss die Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte umfassen (vgl. Art. 704 Abs. 1 Ziff. 16 des Schweizerischen Obligationenrechts). Die Aktien der WAGRA AG sind wie folgt verteilt: Münchenbuchsee 165, Gemeindeverband Wasserversorgung Saurenhorn 155, Urtenen-Schönbühl 65, Bärswil 10 und Mattstetten 5.

Die WAGRA AG wurde beim Projekt in rechtlichen Belangen durch das Berner Anwaltsbüro Recht & Governance begleitet. Der Auftrag beinhaltete auch die Prüfung der bestehenden und erforderlichen Rechtsgrundlagen der einzelnen Aktionärinnen und Aktionären der WAGRA AG. Diese haben zu den entsprechenden Antragspunkten an die zuständigen Entscheidorgane geführt (vgl. weiter unten).

Finanzielles

Gemäss der nachfolgenden Aufstellung könnte für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee - Stand 31.07.2024 - ein Beitritt zur WVRB AG in finanzieller Hinsicht ein Nullsummenspiel resultieren. Vorbehalten bleiben die bereits erwähnten Abklärungen und allfälligen Verhandlungen in Zusammenhang mit privaten unentgeltlichen Wasserbezugsrechten in Mattstetten. Die Berechnung ist deshalb provisorisch.

- Aktienkauf bei der WVRB AG (direkte Verpflichtung)	- CHF 1'960'000.00
- finanzielle Beteiligung am Bau einer Verbindungsleitung zwischen dem neuen Reservoir Mannenberg der WVRB AG und dem aktuellen Versorgungsgebiet der WAGRA AG (erfolgt innerhalb der WAGRA AG, d.h. kein Ausgabenbeschluss nötig)	- CHF 2'062'500.00
- Anteil am Erlös aus dem Verkauf der Anlagen der WAGRA AG an die WVRB AG	+ CHF 6'888'750.00
- Ergebnis aus der Gesamtliquidation der WAGRA AG	
o separater Verkauf der Liegenschaften der WAGRA AG (ca.)	+ CHF 825'000.00
o Schuldentilgung und interner Ausgleich* (ca.)	- CHF 3'691'250.00

Total: 0.00

* Der (Stand 31.07.2024) interne Ausgleich im Rahmen der Liquidation der WAGRA AG - bei der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee macht dies rechnerisch einen Betrag von voraussichtlich CHF 171'800.00 aus - trägt dem Umstand Rechnung, dass das Aktienkapital bei der WAGRA AG nicht so wie dies bei neueren Wasserverbänden üblich ist (vgl. dazu grundsätzlich auch die WVRB AG), den jeweiligen Wasserbezügen der Aktionärinnen und Aktionären, beziehungsweise dem Kostenverteiler entspricht. Historisch betrachtet wurde bei der Gründung der WAGRA AG eine Mischrechnung erstellt, indem die Wasserbezüge und die Restwerte der Sacheinlagen zu je 50% gewichtet, und auf

dieser Basis anschliessend das Aktienkapital aufgeteilt wurde. Heute würde eine entsprechende Aufteilung des Liquidationserlöses zu zwar rechtlich korrekten, aber angesichts der aktuell geltenden Praxis verzerrten, und mit Blick auf die jahrzehntelange partnerschaftliche Geschäftstätigkeit schwer nachvollziehbaren Ungleichheiten führen. So weist die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee einen prozentualen Wasserbezug von etwas über 30% auf, ihr Aktienkapital an der WAGRA AG beträgt aber 41.25%. Der Gemeindeverband WVS weist demgegenüber bei einem Wasserbezug von rund 45% lediglich ein Aktienkapitalanteil von 38.75% auf. Mit dem beabsichtigten Ausgleich soll der Liquidationserlös der WAGRA AG (und nur dieser) in Anlehnung an den effektiven Wasserbezug partnerschaftlich modifiziert werden.

Mittels des vorerwähnten internen Ausgleichs soll zudem, d.h. darüber hinaus auch erreicht werden, dass der Beitritt für möglichst alle Aktionärinnen und Aktionäre der WAGRA AG ein Nullsummenspiel ergibt. Deshalb sind auch die Einwohnergemeinden Urtenen-Schönbühl und Mattstetten an einem solchen Ausgleich beteiligt. Das Nullsummenspiel wird im vorliegenden Fall bei vier von fünf Aktionärinnen und Aktionären - mit Ausnahme des Gemeindeverbands WVS - erreicht. Auf diese Weise werden die finanziellen Differenzen zwischen den Aktionärinnen und Aktionären bei der Liquidation so weit wie möglich abgedeckt.

Ebenso wird im Rahmen des internen Ausgleichs berücksichtigt, dass die Einwohnergemeinde Urtenen-Schönbühl der WVRB AG eine Leistung entgeltlich übertragen kann.

Fazit: Der vorerwähnte interne Ausgleich soll mit Blick auf den Beitritt zur WVRB AG eine faire und partnerschaftliche Liquidation der WAGRA AG sicherstellen.

Die Generalversammlung der WAGRA AG hat am 28.02.2024 einer Statutenänderung, welche eine solche Regelung ermöglichen soll, einstimmig zugestimmt.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 17.06.2024 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	05.06.2024	zugestimmt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 29, lit. b
Finanzkompetenz			
Verfahren			

Antrag

1. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee tritt per 01.01.2025 - oder zu einem späteren Zeitpunkt zu den identischen Bedingungen - der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) als Aktionärin bei.
2. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zeichnet im Hinblick auf ihren Beitritt zur Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) Aktien im Wert von CHF 1'960'000.00.
3. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee tritt dem Partnerschaftsvertrag zwischen den Aktionärinnen und Aktionären der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) und der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) gemäss Beilage 3 bei.

4. Die Gemeinde übernimmt von der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt unentgeltlich die nachfolgenden Anlagen (gemäss Beilage 4):
 - Reservoir Brandwald (Diemerswil)
 - Transportleitung Münchenbuchsee Hohlenweg bis Messschacht (MS) Moosgasse (BAR03)
 - Transportleitung Münchenbuchsee Reservoir Brandwald bis Oberdorfstrasse (BRW01)
 - Transportleitung Münchenbuchsee Höhweg bis Radiostrasse Messschacht (MS) Aegelsee (BAR04)
5. Das Reglement der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee vom 26. Oktober 1995 über die Wasserversorgung 1996 wird gemäss Beilage 1 ergänzt, beziehungsweise abgeändert und per 01.01.2025 in Kraft gesetzt.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt, mit der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) den Vertrag betreffend die Übernahme der Anlagen gemäss Ziffer 5 und einen allfälligen Betriebsführungsvertrag für deren Primäranlagen abzuschliessen.

Beschluss

1. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee tritt per 01.01.2025 - oder zu einem späteren Zeitpunkt zu den identischen Bedingungen - der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) als Aktionärin bei.
2. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zeichnet im Hinblick auf ihren Beitritt zur Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) Aktien im Wert von CHF 1'960'000.00.
3. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee tritt dem Partnerschaftsvertrag zwischen den Aktionärinnen und Aktionären der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) und der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) gemäss Beilage 3 bei.
4. Die Gemeinde übernimmt von der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt unentgeltlich die nachfolgenden Anlagen (gemäss Beilage 4):
 - Reservoir Brandwald (Diemerswil)
 - Transportleitung Münchenbuchsee Hohlenweg bis Messschacht (MS) Moosgasse (BAR03)
 - Transportleitung Münchenbuchsee Reservoir Brandwald bis Oberdorfstrasse (BRW01)
 - Transportleitung Münchenbuchsee Höhweg bis Radiostrasse Messschacht (MS) Aegelsee (BAR04)
5. Das Reglement der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee vom 26. Oktober 1995 über die Wasserversorgung 1996 wird gemäss Beilage 1 ergänzt, beziehungsweise abgeändert und per 01.01.2025 in Kraft gesetzt.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt, mit der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) den Vertrag betreffend die Übernahme der Anlagen gemäss Ziffer 5 und einen allfälligen Betriebsführungsvertrag für deren Primäranlagen abzuschliessen.

Eröffnung

1. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnis)
3. GSStv (Publikation Pt 5)

Beilagen

1. Änderungen / Ergänzung des Reglements der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee vom 26. Oktober 1995 über die Wasserversorgung 1996
2. Reglement der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee vom 26. Oktober 1995 über die Wasserversorgung 1996
3. Partnerschaftsvertrag gültig ab dem 01.01.2024 zwischen der WVRB AG und den bisherigen Aktionärinnen und Aktionären der WVRB AG

4. Übersichtsplan der durch die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee von der WVRB AG zu übernehmenden Anlagen
5. Wiederbeschaffungs- und Restwerte der von der WVRB AG durch die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zu übernehmenden Anlagen

Das Geschäft unterliegt gemäss Art. 29 Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee dem fakultativen Referendum.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 25. November 2024, in Kraft.

Münchenbuchsee, 18. Oktober 2024

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart